

Nordrheins KV-Justiziar im Interview:

Budgetüberschreitung kein Grund, Patienten abzulehnen

Das Urteil des Sozialgerichts Düsseldorf, demzufolge ein Augenarzt Patienten aus Budgetgründen ablehnen darf, schlägt hohe Wellen. Der Justiziar der KV Nordrhein, Dr. Horst Bartels, kann dies nicht nachvollziehen. Im Gespräch mit Facharzt.de erläutert er, warum Budgetüberschreitung kein ausreichender Grund ist, keine Patienten mehr anzunehmen.

Facharzt.de: Herr Dr. Bartels, die KV Nordrhein befindet sich im Rechtsstreit mit einem Augenarzt, der nicht mehr alle GKV-Patienten angenommen hat. Warum?

Bartels: Der Arzt hatte nur noch Altpatienten behandelt und keine neuen mehr angenommen. Dafür lag kein ausreichender Grund vor. Deswegen hat der Disziplinarausschuss ihm eine Verwarnung erteilt. Der Arzt hat dann dagegen geklagt.

Facharzt.de: Der Arzt begründet unter anderem, er wolle über das Budget hinaus keine Patienten mehr annehmen, sprich: keine Leistungen für einen niedrigeren Punktwert oder gar umsonst erbringen.

Bartels: Das ist nicht richtig. Das Budget dieses Arztes war noch gar nicht ausgeschöpft.

Facharzt.de: Und wenn es ausgeschöpft gewesen wäre? Wäre das ein ausreichender Grund?

Bartels: Nein.

Facharzt.de: Der Arzt wird also von seiner KV gezwungen, unterbezahlte bzw. unbezahlte Leistungen zu erbringen.

Bartels: Sie müssen ja die Leistungen im Ganzen sehen: Für einige gibt es mehr Honorar und für andere weniger. Das ist eine Mischkalkulation. Es ist ja auch durchaus vorstellbar, dass ein Arzt mit dem Budget hinkommt. Wenn nicht, wird er zu einem abgestaffelten Punktwert vergütet. Das muss er dann hinnehmen. Ein Grund, keine Patienten mehr anzunehmen, ist das aber sicher nicht.

Facharzt.de: Nun hört man von Seiten der KV immer wieder als Argument für den neuen EBM: Wir müssen zeigen, dass es für begrenzte Mittel nur begrenzte Leistungen gibt. Dem widersprechen Sie damit.

Bartels: Das ist so ein politisches Schlagwort. Das heißt natürlich nicht, dass Ärzte keine Leistungen mehr anbieten müssen, sobald ihr Budget erschöpft ist. Sie müssen das anders verstehen: Viele Ärzte bieten ihren Patienten mehr Leistungen an, als die, die ausreichend und zweckmäßig sind. Beschränken die Ärzte die Versorgung wirklich auf das, was ausreichend und zweckmäßig ist, werden die Leistungen ja schon dadurch begrenzt. Außerdem ist die Budgetüberschreitung nicht der Regelfall.

Facharzt.de: Manche Ärzte argumentieren, sie könnten ihre Praxis nicht mehr finanzieren.

Bartels: Das ist eine Behauptung, die wir häufig hören. Wie gut eine Praxis wirtschaftlich da steht, hängt ja auch von den Entscheidungen des Arztes ab – also davon, wieviel Miete er zahlt, wie hoch die Gehälter sind etc.

Facharzt.de: Wie erklären Sie sich, dass ausgerechnet ein Sozialgericht so entschieden hat?

Bartels: Das ist mir nicht klar. Ich halte das Urteil für widersprüchlich. Darin wird begründet, der Arzt dürfe eine Praxisorganisation wählen, die seiner Leistungs- und Budgetkapazität angepasst ist. Aus meiner Sicht wäre einzig und allein die Leistungskapazität ein Argument.

Facharzt.de: Vielen Dank für das Gespräch.